

Gewaltbedingte Migration: Eine Exploration

Jochen Oltmer

Egal wohin man in Zeit und Raum blickt: Zahllos sind die Berichte von oder über Menschen, die aufgrund der Anwendung oder Androhung von Gewalt räumlich mobilisiert wurden.¹ Bereits die ersten schriftlichen Zeugnisse des Menschen und später die heiligen Schriften etwa des Judentums, des Christentums oder des Islam bieten umfängliches Anschauungsmaterial über Fluchtbewegungen, Vertreibungen, Deportationen, Verschleppungen oder Umsiedlungen. Sie verweisen auf Erfahrungen solcher Menschen, die sich der Gewalt durch Bewegung zu entziehen suchten oder auf Erwartungen jener, die Gewalt ausübten oder androhten, um Bewegung anderer zu initiieren. Die lange Geschichte gewaltbedingter räumlicher Mobilität, aber auch die wiederkehrenden Debatten um die Ankunft und (Nicht-)Aufnahme von Menschen, die vor der Anwendung und Androhung auswichen und andernorts Schutz suchten, endeten bekanntlich keineswegs mit dem Beginn der Moderne. Wenngleich keine pauschale Aussage darüber getroffen werden kann, ob in der Vormoderne (relativ) mehr oder weniger Menschen durch Gewalt zur Bewegung genötigt wurden als in der Moderne, lässt sich für beide Epochen und bis in die Gegenwart zweifellos von immensen Dimensionen und vielfältigen Facetten gewaltinduzierter Migration sprechen.²

Bietet aber die vorliegende Forschung – egal, ob sie Beiträge zur Flucht- oder Flüchtlingsforschung, zur (Zwangs-)Migrations- oder Mobilitätsforschung leisten möchte – in zureichendem Maße Einordnungen und Erklärungen für historische und gegenwärtige Phänomene, die unter Begriffe wie »Flucht«, »forced migration« oder »Vertreibung« gefügt werden? Hilft die Gewaltforschung weiter? Der vorliegende Beitrag unternimmt den Versuch, einen knappen Umriss eines Konzepts gewaltbedingter Migration abzustecken. Dazu sollen im Folgenden zunächst einzelne Forschungsansätze über die Hintergründe, Bedingungen und Mechanismen gesell-

1 Der Beitrag ist aus der Arbeit des Sonderforschungsbereichs 1604 »Produktion von Migration« der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) am Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück hervorgegangen (SFB 1604 – 501120656).

2 Oltmer, Das lange 20. Jahrhundert der Gewaltmigration.

schaftlich ausgehandelter und etablierter sozialer Tatbestände³ wie Flucht, Vertreibung und Deportation daraufhin befragt werden, wie sie ihren Gegenstand konzeptualisieren. Es folgt eine Auseinandersetzung mit dem Potential, das das Konzept der »Gewalt« für die Flucht- beziehungsweise Migrationsforschung bieten könnte. Ein kurzes Fazit skizziert schließlich weitere Perspektiven der Formulierung eines elaborierten Konzepts der »gewaltbedingten Migration«.

Der Gegenstand der Fluchtforschung

Im vergangenen Jahrzehnt hatten Forschungen zum Thema Flucht in Europa Konjunktur. Wie aber antwortet die Fluchtforschung auf die Frage danach, worin ihr Gegenstand besteht? Susanne Schmeidl fasst die Annahmen von seit den 1970er Jahren erschienenen Publikationen über die Hintergründe von »forced migrations« zusammen: Antriebsfaktoren seien Kriege zwischen Staaten oder die militärische Intervention eines Staates in einem anderen. Hinzu träten Konflikte innerhalb von Staaten, die häufig als ethnische Auseinandersetzungen vorstanden worden seien.⁴ Schließlich müssten repressive Praktiken autoritärer politischer Systeme gegen die eigene Bevölkerung berücksichtigt werden. Matthew Gibney, Terry Apodaca und James McCann wiederum arbeiteten heraus, dass der Anstieg der Zahl der weltweit als »Flüchtlinge« kategorisierten Menschen als Folge einer globalen Zunahme von kriegerischer Gewalt und Verletzung von Menschenrechten zu verstehen ist.⁵

Relevant für die räumliche Mobilisierung von Menschen sind aus der Sicht von Aristide Zolberg, Astri Suhrke und Sergio Aguayo insbesondere ethnisch aufgeladene Konflikte, die ihren Ausdruck in separatistischen Bestrebungen, Forderungen nach Autonomie und Abspaltungen von Gebieten fanden. Hinzu kämen die Folgen ungleicher Zugänge zu Rechten und politischer Teilhabe sowie der mangelnde Schutz vor allem von religiösen, kulturellen oder sprachlichen Minderheiten.⁶ Andere Forscher:innen verweisen darüber hinaus auf Faktoren wie ausgeprägte Armut⁷, Umweltveränderungen und Umweltkatastrophen⁸ oder Folgen von großangelegten Entwicklungsprojekten.⁹

David Turton bezieht in einer vielzitierten Studie zur Konzeptualisierung von »forced migration« diesen Terminus auf Bewegungen in Reaktion auf Ungerechtigkeit, Menschenrechtsverletzungen und Phänomene globaler Ungleichheit.

3 Hierzu siehe den Beitrag von Aurora A. Sauter und Thomas Scheffer in diesem Band.

4 Schmeidl, Conflict and Forced Migration.

5 Gibney u.a., Refugee Flows.

6 Zolberg u.a., Escape from Violence.

7 Z.B. Dummett, On Immigration and Refugees, S. 37.

8 Z.B. Kälin, Klimaflüchtlinge oder Katastrophenvertriebene?

9 Z.B. McDonald u.a., Involuntary Resettlement.

In der Folge strebten Menschen danach, »to escape ›the discomforts of localised existence«.¹⁰ »Zwangsmigration« müsse, so heben Albert Scherr und Karin Scherschel mit Bezug auf Turton hervor, als »Resultat einer Konstellation« verstanden werden, »die durch eine global ungleiche Verteilung von Wohlstand sowie gravierende Unterschiede der nationalstaatlichen Gewährleistung von Staatsbürger- und Menschenrechten gekennzeichnet ist«.¹¹

Ähnlich wie Turton argumentieren zahlreiche weitere Verfasser:innen von Beiträgen zur Fluchtforschung. So verweist etwa Andrew Shacknove darauf, dass Menschen dann mobilisiert werden, wenn das »politische Band« (»political bond«) zwischen einem Individuum und seinem Herkunftsstaat zerreiße.¹² In der Tradition Shacknoves entwickelte Alexander Betts das Konzept der »survival migration«: Menschen müssten ihr Herkunftsland aufgrund einer existenziellen Bedrohung verlassen, gegen die sie sich mit Rechtsmitteln nicht hätten zur Wehr setzen können.¹³

Vergleichbare Ansätze operieren mit Begriffen wie »people in distress«¹⁴, »distress migrants«¹⁵ oder »crisis migrants«.¹⁶ Roger Zetter spricht in diesem Zusammenhang von »Behelfsbegriffen«: Auf die jeweils identifizierten Individuen treffe nicht die Definition des »Flüchtlings« der Genfer Flüchtlingskonvention zu, dennoch sei ihnen »das Vorhandensein eines gewissen Maßes von Druck und Zwang« gemeinsam. Auch wenn es den Anschein habe, es gehe der Forschung um die Hintergründe und Bedingungen der räumlichen Bewegung, richte sie ihr Hauptinteresse doch auf die Reform der für den Flüchtlingsschutz maßgeblichen Genfer Flüchtlingskonvention sowie anderer internationaler Schutzmechanismen.¹⁷ Und die Antwort auf die Frage danach, wer in diesem (erweiterten) Sinne als »Flüchtling« bezeichnet werden und einen entsprechenden Schutzstatus erhalten solle, sei vielgestaltig. Auch deshalb bleibe der Gegenstand der Fluchtforschung »unbestimmt und fluide«, wie J. Olaf Kleist meint.¹⁸ Oder anders formuliert: Der Gegenstand der Fluchtforschung ist recht klar, solange sich die Forschung an vorliegenden politisch-rechtlichen Definitionen orientiert und darauf konzentriert bleibt, sich an diesen Definitionen abzuarbeiten. Einen Beitrag, Hintergründe und Bedingungen räumlicher Bewegungen einzuordnen und zu erklären, leistet sie damit aber nur begrenzt.

10 Turton, *Conceptualising Forced Migration*, S. 8.

11 Scherr/Scherschel, *Wer ist ein Flüchtling?*, S. 46.

12 Shacknove, *Who is a Refugee?*, S. 275.

13 Betts, *Survival Migration*, S. 4.

14 Goodwin-Gill, *Non-Refoulement and the New Asylum Seekers*.

15 Collinson, *Globalisation and the Dynamics of International Migration*.

16 Martin u.a., *What is Crisis Migration?*

17 Zetter, *Schutz für Vertriebene*, S. 23.

18 Kleist, *Über Flucht forschen*, S. 159.

Zwischen Zwang und Freiwilligkeit

Vielfach wird angenommen, »unfreiwillige« oder »erzwungene« (»forced«/»coerced«) lasse sich von »freiwilliger« Mobilität unterscheiden, wobei in der Regel »freiwillig« mit »ökonomisch motiviert« sowie »erzwungen«/»unfreiwillig« mit »politisch bedingt« übersetzt wird. Als in dieser Hinsicht einflussreich erweist sich die Kategorisierung William Petersens. Seiner Ansicht nach verfügen Individuen im Rahmen »zwangsweiser« Wanderungen kaum über Handlungsspielräume: Sie »verhalten sich [...] größtenteils passiv.«¹⁹ Dennoch sei zwischen »zwangsweiser« und »gewaltsamer« Migration zu unterscheiden: Im Falle einer »zwangsweisen« Wanderung bleibe »den Auswanderern eine gewisse Entscheidungsfreiheit über das Bleiben und Gehen«, bei einer »gewaltsamen« Migration hingegen gebe es eine solche nicht. Als Beispiele nennt Petersen eine »Flucht« als eine »zwangsweise« und eine »Verschleppung« als eine »gewaltsame« Wanderung. In dem einen Fall handele es sich um Nötigung, im dem anderen um Gewaltanwendung.²⁰

Anthony H. Richmond machte allerdings bereits 1988 darauf aufmerksam, dass eine Dichotomie von »erzwungen« und »freiwillig« von unhaltbaren Prämissen ausgeht: Jedes Individuum sei dauernd Beschränkungen und Nötigungen ausgesetzt. Nur selten sei die Entscheidung für eine Bewegung gänzlich frei gefallen.²¹ Aus diesem Grund sei es sinnvoll, zwischen »proaktiven« und »reaktiven« Handlungen zu unterscheiden: Könne ein Individuum eine räumliche Bewegung aufgrund einer rationalen Wahl initiieren, um eine Nutzenmaximierung durch eine Migration zu erzielen, könne von einer »proaktiven« Bewegung ausgegangen werden. Reagiere aber jemand auf eine weitreichende Beschränkung und Behinderung seiner oder ihrer Freiheit, sei das Handeln »reaktiv«.

Der Vorschlag Richmonds hält zwar an einer binären Unterscheidung fest, die nur zu einer leichten Variation der Dichotomie »freiwillig«/»unfreiwillig« führt. Eine wesentliche Innovation stellt allerdings sein Vorschlag dar, »proaktiv« und »reaktiv« als Extrempositionen auf einer Skala zu verstehen. Aufgabe der Forschung sei es, die Hintergründe der Mobilisierung von Menschen in Bewegung zwischen den Extremen »freiwillig« und »unfreiwillig« einzuordnen.

Migrationsentscheidungen und Migrationspfade

Solche Skalen wurden in der Folge gelegentlich genutzt. Zunehmend werde anerkannt, so Franck Düvell, »dass Migrationsentscheidungen auf einer Skala erfolgen,

19 Petersen, Eine allgemeine Typologie der Wanderung, S. 104.

20 Treibel, Migration in modernen Gesellschaften, S. 165.

21 Richmond, Sociological Theories of International Migration, S. 14.

die von nahezu gar keinen bis nahezu unendlichen Wahlmöglichkeiten reicht, dass also beinahe jeder Migration Zwänge zugrundeliegen, während fast alle Migranten auch gewisse Wahlmöglichkeiten haben. So können politisch Verfolgte das Risiko des Todes eingehen oder aber flüchten, dabei können sie Zeitpunkt und Zielregion oder -land der Flucht bestimmen«. ²²

Aus Sicht von Heaven Crawley und Dimitris Skleparis bilden solche Überlegungen allerdings nicht zureichend die komplexen Erfahrungen von Menschen ab, die in den vergangenen Jahren zum Beispiel das Mittelmeer Richtung Norden überquerten. ²³ Sie greifen stattdessen Konzepte und Begriffe wie »mixed migrations«/»mixed flows«/»mixed motivations« auf und verweisen darauf, dass eine Unterscheidung zwischen »Flüchtlingen« und »Migrant:innen« für eine Analyse des Prozesses der Bewegung nicht weiterführt, weil Menschen beiden Kategorien zugleich angehören oder die Kategorien wechseln könnten. Keineswegs für jede Migration lasse sich ein linearer Ablauf ausmachen: Menschen, die vor einer Bedrohung geflohen seien, würden sich oft im Zuge ihrer jahrelangen Bewegung aus Gründen des Erwerbs zwischenzeitlich niederlassen. Umgekehrt könnten sich Menschen, die aus Erwerbsgründen in einem anderen Land lebten, im Kontext des Umsturzes des dortigen politischen Systems zur Weiterwanderung genötigt sehen. ²⁴ Darüber hinaus lasse sich häufig auch deshalb gar nicht zwischen einer kriegs- und einer erwerbsbedingten Bewegung unterscheiden, weil Krieg Ressourcen zerstöre und Erwerbsmöglichkeiten beschränke. Auch eine politische Verfolgung gehe nicht selten mit einer Einschränkung oder gar einem Verbot wirtschaftlicher Betätigung und Erwerbstätigkeit einher. Deshalb sei von einem »migration-asylum-nexus« zu sprechen. ²⁵

Diese relativierenden Beobachtungen über die Eindeutigkeit der Hintergründe und Bewegungsmuster »erzwungener« Mobilität können auf Ergebnisse diverser empirischer Untersuchungen der vergangenen zwei, drei Jahrzehnte zurückgreifen. Dennoch bleibt zu fragen: Passt jede Flucht in das Muster des »migration-asylum-nexus«? Hilft die Vorstellung von den »mixed migrations«, um Verschleppungen, Evakuierungen, Deportationen, Vertreibungen oder Umsiedlungen zu erklären? Zweifel sind angebracht, auch hinsichtlich der Frage, ob sich der Begriff des Zwangs derart operationalisieren lässt, dass deutlich wird, auf welche Weise sich eine »erzwungene« von einer »freiwilligen« Migration unterscheidet.

22 Düvell, Soziologische Aspekte: Zur Lage der Flüchtlinge, S. 36f.

23 Crawley/Skleparis, Refugees, Migrants, Neither, Both, S. 50f.

24 Van Hear u.a., Managing Mobility for Human Development.

25 Castles u.a., States of Conflict.

Mobilisiert Gewalt?

Auch der Gewaltbegriff ist nicht eindeutig. Oft werden wissenschaftliche Kategorisierungen mit alltagssprachlichen Zugängen und politisch-rechtlichen Begriffsverwendungen vermischt. Häufig wird Gewalt auf ungleiche gesellschaftliche Strukturen und durch Ungleichheit geprägte politische Prozesse bezogen.²⁶ Besondere Aufmerksamkeit findet der Begriff der »strukturellen Gewalt«, den Johan Galtung 1969 prägte. Sein Ansatz zielt auf die Erforschung der Strukturen und Effekte von Ungleichheit und Abhängigkeit insbesondere des Globalen Südens gegenüber dem Globalen Norden. Die »Dritte Welt« sei ein Ergebnis struktureller Gewalt, die Entbehrung und Tod aufgrund von Hunger, Krankheiten und Katastrophen nicht verhindere, obgleich die dafür nötigen materiellen, finanziellen und technischen Möglichkeiten zur Verfügung stünden. Ungleichheiten beim Einkommen und bei der Bildung seien nicht individuellen oder kollektiven Akteuren zuzuschreiben, sondern strukturell bedingt.²⁷

Die Kritik an einem solch weit gefassten Gewaltbegriff spricht von einer »Überdehnung«²⁸, die eine Operationalisierung und Differenzierung erschwere²⁹ und vornehmlich deshalb immer wieder aufgerufen werde, weil ihm »ein beträchtliches Skandalisierungspotenzial« innewohne.³⁰ Da alle sozialen Beziehungen von Hierarchien, Machtgefällen und Ungleichheiten gekennzeichnet seien, müsse folglich jede Differenz von Lebenschancen und Handlungsmöglichkeiten als Gewalt bezeichnet werden. Außerdem trage der Begriff der strukturellen Gewalt dazu bei, Gewaltverhältnisse zu verschleiern, weil das konkrete, auf Körper gerichtete gewaltförmige Handeln von Individuen und Kollektiven unsichtbar bleibe. Andere Begriffe als jener der (strukturellen) Gewalt seien besser geeignet, die Zusammenhänge zu erfassen. Markus Riekenberg und Stephan Lessenich verweisen hierfür beispielsweise auf den Begriff der »sozialen Ungleichheit«³¹, Markus Schroer auf den der »Exklusion«³², Wolfgang Knöbl auf »Sachverhalte wie Ungerechtigkeit, Unterdrückung, Entfremdung, Machtasymmetrien etc.«³³

Die von ihnen angemahnte engere Definition des Begriffs Gewalt bezieht sich auf absichtsvolle Handlungen von Akteuren oder spezifische Relationen zwischen ihnen, aus denen physische (oder auch psychische) Schädigungen resultieren. In der internationalen Forschung wird häufig auf die Überlegungen von Heinrich Popitz

26 Riel, Gedanken zum Gewaltbegriff, S. 3.

27 Galtung, Violence, Peace, and Peace Research.

28 Schroer, Gewalt ohne Gesicht, S. 436–439.

29 Riel, Gedanken zum Gewaltbegriff, S. 8–16.

30 Knöbl, Collins im Kontext, S. 32.

31 Riekenberg, Staatsterror, S. 350; Lessenich, Neben uns die Sintflut, S. 39.

32 Schroer, Gewalt ohne Gesicht, S. 445.

33 Knöbl, Collins im Kontext, S. 33.

verwiesen, der Gewalt als intentionale körperliche Verletzung beschreibt, die entweder ihre Intention im Vollziehen der Gewalttat selbst hat oder als Drohung zu einer Unterwerfung anderer Akteure führen soll.³⁴

Konzeptionelle Angebote von Seiten der Gewaltforschung, die Bedeutung von Gewalt für die räumliche Mobilisierung von Menschen zu erklären, sind rar. Anschlussmöglichkeiten bieten allerdings Überlegungen Jan Philipp Reemtsmas, wenngleich auch er nicht explizit auf Fragen von Flucht- oder Migrationsforschung eingeht. Er spricht in einem differenzierten Modell von drei Formen physischer Gewalt: Die »autotelische Gewalt« verweist auf das Ziel, Körper zu zerstören.³⁵ Die »raptive Gewalt« strebt danach, einen Körper zu benutzen. Reemtsma lässt deutlich werden, dass dabei sexuelle Handlungen im Vordergrund stehen.³⁶ Als weitere Form kommt die »lozierende Gewalt« hinzu, die sich auf die Veränderung des Ortes bezieht, an dem sich ein Körper befindet: »Lozierende Gewalt behandelt den Körper des anderen als Masse, der ein Ort zugewiesen wird. Sie verfügt ›Weg von dort!« oder ›Dorthin!«. Man könnte auch von ›dislozierender« und ›captiver« Gewalt sprechen. Lozierende Gewalt richtet sich nicht auf den Körper als solchen, sondern auf den Körper als verschiebbare Masse. Er ist im Weg oder muss irgendwo hingebracht werden, an einen speziellen Ort, wo er gebraucht wird.«³⁷ Dislozierende Gewalt wolle einen Körper entfernen (ohne ein räumliches Ziel vorzugeben), captive Gewalt hingegen zielen darauf, einen Körper einem definierten Ziel zuzuführen und dort festzuhalten.³⁸

Organisierte Gewalt und Staat

Dislozierende Gewalt ließe sich auf Fluchtbewegungen und Vertreibungen beziehen. In beiden Fällen lassen sich eindeutig benennbare Täter ausmachen, also absichtsvoll handelnde Akteure, die die Entfernung von Körpern betreiben, ohne ein räumliches Ziel zu benennen oder einen Ort auszuweisen, der als räumliches Ziel zu dienen vermag. Deportationen, Verschleppungen und Umsiedlungen hingegen können als Formen captiver Gewalt verstanden werden. Körper werden vor dem Hintergrund spezifischer Ziele von eindeutig benennbaren Tätern entfernt mit dem Ziel, sie an einen definierten Ort zu führen und dort festzuhalten. Der Begriff der Deportation kann auf die beiden anderen von Reemtsma verwendeten Gewaltformen bezogen werden: Der Körper als Hindernis wird räumlich verlagert

34 Popitz, Phänomene der Macht, S. 48.

35 Reemtsma, Vertrauen und Gewalt, S. 106.

36 Ebd., S. 113–116.

37 Ebd., S. 106.

38 Ebd., S. 108.

und nach der Deportation im Kontext autotelischer Gewalt zerstört. Oder: Der Körper als Hindernis wird räumlich verlagert und nach der Deportation andernorts benutzt – vornehmlich als Arbeitskraft. Oder: Der Körper als Hindernis wird räumlich verlagert, nach der Deportation andernorts als Arbeitskraft genutzt, schließlich zerstört, weil er seine Funktion als Arbeitskraft verloren hat.

Viele Formen von durch Gewalt induzierten Bewegungen von Menschen lassen sich nur schwerlich vorstellen ohne politische Intention und (staatliche) Organisation, zum Teil auch nicht ohne Planung. Hier erscheint als sinnvoll, Ansätze zu ergänzen, die auf die Unterscheidung von Mikro- und Makrogewalt verweisen. Ekkart Zimmermann lässt ein Konzept von Makrogewalt im Titel eines Aufsatzes aufscheinen, wenngleich er den Begriff selbst nicht definiert: »Makrogewalt: Rebellion, Revolution, Krieg, Genozid«.³⁹

Makrogewalt erscheint hier als Gewaltereignis größeren Ausmaßes, das ohne Intention und Organisation nicht auszukommen vermag. Zimmermann setzt Makrogewalt mit politischer Gewalt gleich: »Politische Gewalt kann definiert werden als Akte der Zerstörung und Verletzung, deren Ziel, Wahl der Objekte und Opfer, Umstände, Ausführung und/oder (beabsichtigte) Wirkungen in der Beeinflussung des Verhaltens anderer Personen oder Institutionen bestehen.«⁴⁰ Peter Imbusch nutzt den Begriff der Makrogewalt ebenfalls, verzichtet aber auf die in verschiedenen Studien kritisierte Bezugnahme auf das Politische und den Begriff der politischen Gewalt. Makrogewalt ist Imbusch zufolge entweder Gewalt eines organisierten Kollektivs oder Gewalt eines Kollektivs, die durch Organisationen toleriert, legitimiert oder gar angetrieben wird; sie werde »durch den Staats- und Herrschaftsapparat nicht bekämpft, sondern durch ihn gerade angeordnet, ausgelöst, über besondere Mechanismen häufig angestachelt und gefördert, zumindest aber gedeckt und durch einen normativ veränderten kollektiven Referenzrahmen wenigstens entschuldigt oder sogar systematisch verschleiert«. Zur Illustration nennt er »Verbrechen wie Völker- oder Massenmorde, Verbrechen und Untaten in Zusammenhang mit Kriegen, Kriege selbst, nukleare Vernichtung, totalitäre und autoritäre Herrschaftssysteme und Staatsterrorismus, Verfolgung von Minderheiten etwa bei Kultur- und Religionskonflikten, aber auch Massaker, Pogrome sowie bestimmte revolutionäre und konterrevolutionäre Bewegungen etc.«⁴¹

Bezüge auf Bewegungen von Menschen benennt Imbusch nicht, die Geschichte und Gegenwart von Migrationen offenbart aber viele Fälle, in denen von ihm erwähnte Ereignisse wie Kriege, Minderheitenverfolgungen, Revolutionen oder Maßnahmen autoritärer politischer Systeme regelmäßig Menschen mobilisier(t)en und

39 Zimmermann, Makrogewalt.

40 Ebd., S. 862.

41 Imbusch, *Moderne und Gewalt*, S. 29–30.

zur Bewegung im Raum nötig(ten). Dass Fluchtbewegungen, Vertreibungen, Deportationen als Ergebnis von Makrogewalt verstanden werden können, lässt auch Imbuschs Hinweis auf die »überindividuellen Verletzungs- und Schädigungsmotive gegenüber designierten Gruppen« vermuten, »die aufgrund bestimmter askriptiver Merkmale oder der identifizierbaren Zugehörigkeit zu einer Gruppe zu Opfern werden«. ⁴² Auch diese Perspektive verdeutlicht, dass eine Auseinandersetzung mit den Ansätzen und Perspektiven der Gewaltforschung einen Beitrag leisten könnte, Begriffe und Konzepte der Migrations- und Fluchtforschung zu reflektieren und zu überarbeiten.

Fazit

Die bislang kaum aufeinander bezogenen Debatten von Gewaltforschung sowie von Migrations- und Fluchtforschung gilt es weiter abzugleichen. Weiterführend wäre es beispielsweise, die zahllosen Gewaltakteure zu ordnen, deren Handeln und deren Praktiken räumliche Bewegungen initiieren (Mobilisierung) und begleiten (Gewalt im Prozess der Migration und nach einer Ankunft), die aber auch einen Beitrag dazu leisten, mit Hilfe von Gewalt oder durch Gewalteinwirkung Bewegungen zu behindern, zu verhindern oder zu verlangsamen (Immobilisierung).

Infrastrukturen, die in der Migrationsforschung ihren Stellenwert haben, sind in höchstem Maße relevant für das Ausmaß der Gewalt: Das gilt etwa für die Handlungsmöglichkeiten der Gewaltakteure – beispielsweise von lokal operierenden Banden bis hin zu militärischen Apparaten – und der Menschen und Kollektive, die von der Gewalt betroffen sind. Zu den Infrastrukturen, die Bewegungen ermöglichen, begünstigen oder verhindern, gehören unter anderem Verkehrsverhältnisse, Netzwerke, rechtliche Gegebenheiten, Grenzregime sowie Transit- oder Aufnahmeeinrichtungen. Unterschiedliche Formen und Ausmaße von Gewalt führen zu unterschiedlichen migratorischen Handlungen. Sie zeitigen Ergebnisse, die manchmal nur lokal wirksam und zeitlich begrenzt sind, manchmal aber auch eine kontinentale Reichweite haben.

Gewalterfahrungen prägen Menschen in sozialer, psychischer und rechtlicher Hinsicht sowie gesamte Gesellschaften über Generationen hinweg. Dass eine ausschließlich von Konstellationen der Gegenwart im Globalen Norden ausgehende Definition von Gewalt und Mobilität nicht ausreicht, liegt auf der Hand: In unterschiedlichen historischen und gegenwärtigen Gesellschaften und je spezifischen konkreten Konstellationen wird sehr Verschiedenes als Gewalt oder als Flucht, Deportation oder Mobilität verstanden. Wer Gewalt ausüben darf und welches Ausmaß in welcher Situation akzeptiert wird, ist nicht universell festgelegt. Vielmehr

42 Ebd., S. 43.

wird fortwährend neu ausgehandelt, was Gewalt und was Migration ist und wie auf gewaltbedingte Migration gesellschaftlich reagiert werden sollte.

Literatur

- Betts, Alexander: *Survival Migration*, Ithaca 2013.
- Castles, Stephen/Loughna, Sean/Crawley, Heaven: *States of Conflict: The Causes of Forced Migration to the EU*, London 2003.
- Collinson, Sarah: *Globalisation and the Dynamics of International Migration. Implications for the Refugee Regime*, Genf 1999.
- Crawley, Heaven/Skleparis, Dimitris: Refugees, Migrants, Neither, Both: Categorical Fetishism and the Politics of Bounding in Europe's »Migration Crisis«, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 44. 2018, S. 48–64.
- Dummett, Michael: *On Immigration and Refugees*, London 2001.
- Düvell, Franck: Soziologische Aspekte: Zur Lage der Flüchtlinge, in: Markus Ottersbach/Claus-Ulrich Prölß (Hg.), *Flüchtlingsschutz als globale und lokale Herausforderung*, Wiesbaden 2011, S. 29–49.
- Galtung, Johan: Violence, Peace, and Peace Research, in: *Journal of Peace Research*, 6. 1969, S. 167–191.
- Gibney, Matthew/Apodaca, Terry/McCann, James: *Refugee Flows, the Internally Displaced and Political Violence*, Oxford 1994.
- Goodwin-Gill, Guy: Non-Refoulement and the New Asylum Seekers, in: *Virginia Journal of International Law*, 26. 1986, S. 897–918.
- Kälin, Walter: Klimaflüchtlinge oder Katastrophenvertriebene?, in: *Vereinte Nationen*, 5. 2017, S. 207–212.
- Kleist, J. Olaf: Über Flucht forschen, in: *Peripherie*, 35. 2015, S. 150–169.
- Knöbl, Wolfgang: Collins im Kontext. Zur Vorgeschichte der jüngeren Gewaltsoziologie, in: *Mittelweg* 36, 28. 2019, S. 15–39.
- Lessenich, Stephan: *Neben uns die Sintflut. Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis*, Berlin 2016.
- Martin, Susan/Weerasinghe, Sanjula/Taylor, Abbie: What is Crisis Migration?, in: *Forced Migration Review*, 45. 2014, S. 5–9.
- McDonald, Brooke/Webber, Michael/Yuefang, Duan: Involuntary Resettlement as an Opportunity for Development, in: *Journal of Refugee Studies*, 21. 2008, S. 83–102.
- Oltmer, Jochen: Das lange 20. Jahrhundert der Gewaltmigration, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 28. 2017, S. 24–48.
- Peter Imbusch, *Moderne und Gewalt*, Wiesbaden 2005.
- Petersen, William: Eine allgemeine Typologie der Wanderung (1958), in: György Széll (Hg.), *Regionale Mobilität*, München 1972, S. 95–114.

- Popitz, Heinrich: Phänomene der Macht, 2. Aufl., Tübingen 1992.
- Reemtsma, Jan Philipp: Vertrauen und Gewalt, Hamburg 2013.
- Richmond, Anthony H.: Sociological Theories of International Migration. The Case of Refugees, in: *Current Sociology*, 36. 1988, S. 7–25.
- Riekenberg, Michael: Staatsterror in Lateinamerika, in: Birgit Enzmann (Hg.), *Handbuch Politische Gewalt*, Wiesbaden 2013, S. 349–362.
- Riel, Raphael van: Gedanken zum Gewaltbegriff, Hamburg 2005.
- Scherr, Albert/Scherschel, Karin: Wer ist ein Flüchtling? Grundlagen einer Soziologie der Zwangsmigration, Göttingen 2019.
- Schmeidl, Susanne: Conflict and Forced Migration, in: Aristide R. Zolberg/Peter Benda (Hg.), *Global Migrants, Global Refugees*, New York 2001, S. 62–94.
- Schroer, Markus: Gewalt ohne Gesicht. Zur Notwendigkeit einer umfassenden Gewaltanalyse, in: *Leviathan*, 38. 2000, S. 434–451.
- Shacknove, Andrew E.: Who is a Refugee?, in: *Ethics*, 95. 1985, S. 274–284.
- Treibel, Annette: Migration in modernen Gesellschaften, 5. Aufl., Weinheim 2011.
- Turton, David: *Conceptualising Forced Migration*, Oxford 2003.
- Van Hear, Nicholas/Brubaker, Rebecca/Bessa, Thais: *Managing Mobility for Human Development. The Growing Salience of Mixed Migration*, New York 2009.
- Zetter, Roger: *Schutz für Vertriebene*, Bern 2014.
- Zimmermann, Ekkart: Makrogewalt: Rebellion, Revolution, Krieg, Genozid, in: Günter Albrecht/Axel Groenemeyer (Hg.), *Handbuch soziale Probleme*, 2. Aufl., Wiesbaden 2012, Bd. 2, S. 861–885.
- Zolberg, Aristide R./Suhrke, Astri/Aguayo, Sergio: *Escape from Violence. Conflict and the Refugee Crisis in the Developing World*, New York 1989.